

St.-Elisabeth-Bote

Kapellenbrief aus dem Schwesternhaus "St. Elisabeth" in Auw a. d. Kyll

12. Jg. Nr. 7/2018

SECHSTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

11.02.2018

GOTTESDIENSTE UND TERMINE

Sonntag 11.02. SECHSTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.30 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche von Speicher

10.30 Uhr Sonntagsmesse in der Schwesternkapelle von Auw für die Lebenden und Verstorbenen der Familie Burger-Gasper (Rittersdorf)

Montag 12.02. Vom Wochentag

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw zu Ehren des Heiligen Geistes

Dienstag 13.02. Hl. Kastor (Karden/Mosel)

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw an der Kyll zu Ehren der hl. Engel

Mittwoch 14.02. ASCHERMITTWOCH – BEGINN DER ÖSTERLICHEN BUSSZEIT

18.30 Uhr Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes in der Pfarrkirche von Sülz

Donnerstag 15.02. Vom Wochentag

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw an der Kyll für die „Armen Seelen“, deren niemand im Gebet gedenkt

Freitag 16.02. Vom Wochentag

17.30 Uhr Kreuzweg in der Schwesternkapelle von Auw an der Kyll

18.00 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle in den Anliegen der Schwestern und aller, die diese um ihr Gebet gebeten haben

Samstag 17.02. Hl. Bonosus, Bischof von Trier

In der Schwesternkapelle keine hl. Messe

Sonntag 18.02. ERSTER FASTENSONNTAG (Scheefsonntag)

9.00 Uhr Sonntagsmesse in der Pfarrkirche von Auw an der Kyll

10.30 Uhr Sonntagsmesse in der Schwesternkapelle von Auw an der Kyll nach Meinung zu Ehren der Schmerzhaften Muttergottes

10.30 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche von Speicher

MARIAWALD. In der Nordeifel, in der Nähe von Heimbach (Bistum Aachen), liegt die Trappistenabtei Mariawald. Sie ist das einzige Trappistenkloster in Deutschland. Die Trappistenmönche gehören zu der besonders strengen Richtung des Zisterzienserordens. Zuletzt gab es nur noch sehr wenige Mönche dort. Dieses Kloster muss nun wegen Nachwuchsmangels geschlossen werden. Auch diese Abtei wird es leider in Zukunft nicht mehr geben. Nach Himmerod ist das innerhalb kurzer Zeit die zweite Klosterschließung in der Eifel.

Impressum. Der "St.-Elisabeth-Bote" erscheint wöchentlich und ist unentgeltlich. Verantwortlich für den Inhalt: Msgr. Prof. Dr. Andreas Heinz, Maximinerweg 46, 54664 Auw an der Kyll; Tel. (06562) 8155; E-Mail heinza@uni-trier.de

FASTENZEIT. Am Aschermittwoch, am 14. Februar, beginnt die Fastenzeit oder die Österliche Bußzeit. Es geht um die Vorbereitung auf eine gute Mitfeier des Jahresfestes unserer Erlösung durch den Kreuzestod und die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus. Ostern ist unser höchstes christliches Fest. Die Zeit der Vorbereitung dauert 40 Tage. Deshalb heißt diese Zeit im Kirchenlatein auch Quadragesima, das lateinische Wort für 40. Ursprünglich begann die Fastenzeit (wie heute noch im Ambrosianischen Ritus der Erzdiözese Mailand) am Ersten Fastensonntag. Wenn man von diesem Sonntag an weiterzählt, bekommt man bis zum Gründonnerstag genau 40 Tage. Am Abend des Gründonnerstags beginnt mit der Abendmahlsmesse schon die Österliche Dreitagefeier vom Tod, dem Begräbnis und der Auferstehung des Herrn (Karfreitag, Karsamstag, Osternacht und Ostersonntag). Weil aber seit den ältesten Zeiten der Sonntag kein Fastentag sein darf (wegen der Erinnerung an das frohe Ereignis der Auferstehung Christi an einem Sonntagmorgen), fallen die sechs Sonntage der Fastenzeit weg. Um aber 40 Fasttage vor Ostern zu bekommen, musste man die Vorbereitungszeit verlängern. Man hat also vier Tage vor dem Ersten Fastensonntag dazu genommen und die Fastenzeit schon am Aschermittwoch beginnen lassen. Und am Ende hat man noch zwei Tage nach Gründonnerstag dazugezählt, nämlich Karfreitag und Karsamstag.

Regelrecht gebotene Fasttage sind heute nur noch Aschermittwoch und Karfreitag. Dann gilt: An diesen beiden Tagen sind alle katholischen Christen, die das Volljährigkeitsalter erreicht haben und noch keine 60 Jahre alt sind, zum Fasten verpflichtet. (CIC can. 1252). An Fasttagen kann man einmal eine volle Mahlzeit zu sich nehmen und sich (morgens und abends) mit einer kleinen Stärkung begnügen. Aschermittwoch und Karfreitag sowie alle Freitage des Jahres, sofern kein Hochfest auf sie fällt, sind Abstinenztage. An diesen Tagen isst man kein Fleisch oder man verrichtet ein gutes Werk (Freitagsopfer). Zur Abstinenz (Freitagsgebot) sind alle katholischen Christen vom 14. Lebensjahr an verpflichtet. In der Fastenzeit kann das gute Werk am Freitag zum Beispiel darin bestehen, dass man den Kreuzweg mitbetet.

LESERECHO: Vielen Dank für die regelmäßige Zusendung (per E-Mail) des St.-Elisabeth-Boten. „Vor allem die zweite Seite ist für mich immer hochinteressant. Diesmal aber war die zweite Seite für mich besonders aufschlussreich. Heute wird sich Papst Benedikt in seiner Prognose über den Zustand der Kirche bestätigt sehen. (Vgl. St.-Elisabeth-Bote 5/2018).

Ich leite in unserer Pfarrei einen Bibelkreis und bereite eine Gruppe Kommunionkinder auf die Erstkommunion vor. Was ich an Grundkenntnissen in beiden Gruppen vorgefunden habe, ist katastrophal.“

VERSE eines Lesers zum St. Elisabeth-Boten 2/2018 (Aus 887 mach 35):

*Eucharius, behüt dein Erbe,
dass der Feind es nicht verderbe,
oder deine Epigonen,
die in schönen Häusern wohnen,
uns verwalten, strukturieren,
statt dein Volk zu missionieren.*